

## Übersicht der verwendeten Abkürzungen:

EST	Einsatzstelle
BFD	Bundesfreiwilligendienst
DE	Deutschland
FW	Freiwillige_r
VB	Vereinbarung

Träger benötigt, bei Incoming, VB immer in 4-facher Ausfertigung!

### FW aus Ländern außerhalb der EU

- ☐ Voraussetzung: Dürfen keine staatliche Hilfen (Wohngeld) in Anspruch nehmen
- ☐ Aufenthaltsgenehmigung/Visum (ist überwiegend zustimmungsfrei)

### Au Pair: Aufenthalt bereits in Deutschland

- ☐ EST schickt BFD VB in 4-facher Ausfertigung an Träger
- ☐ FW geht mit vom Bundesamt unterschriebener VB zur örtlichen Ausländerbehörde und beantragt erneute Aufenthaltsgenehmigung
  - Wichtig bei Lücke zwischen Au Pair und BFD – Keine staatlichen Hilfen

### FW im Heimatland: Vorlauf ca. 3 Monate

- ☐ EST erstellt VB, ohne Unterschrift FW an Träger - 4-facher Ausfertigung
  - ▶ Unbedingt Mailadresse von FW erfassen!
- ☐ FW macht zeitgleich Termin für Aufenthaltsgenehmigung/Visum bei Deutscher Botschaft – lange Wartezeiten!
- ☐ Träger sendet 4 VB an Bundesamt und erhält 3 VB unterschrieben zurück
- ☐ Träger sendet 3 VB an EST
- ☐ EST sendet 1 VB an FW
- ☐ FW unterschreibt VB, dann Antragstellung Visum bei Deutscher Botschaft
- ☐ Nach Erhalt von Visum kann FW einreisen und BFD aufnehmen
- ☐ Starttermin darf früher/später sein
  - ▶ EST muss Startdatum/Enddatum auf VB ändern, FW muss unterschreiben
- ☐ 1 VB sendet EST an Träger + Formular „Aufnahme des BFD“ mit Antrittsdatum und aktueller Adresse des FW.
- ☐ Träger sendet VB an Bundesamt, Bundesamt bestätigt bei abweichendem Termin

### Au Pair in Drittland:

- ☐ Beantragung Visum im Drittland bei Deutscher Botschaft, wenn Aufenthalt mehr als 6 Monate

## FW in Deutschland ohne Aufenthaltsbescheinigung/Visum:

- ☐ VB (4-fach) ohne Unterschrift FW an Träger

## Einreise ohne Visum mit folgenden Staatsangehörigkeiten möglich:

- ☐ Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Lichtenstein, der Republik Korea (Süd), Monaco, Neuseeland, San Marino, Vereinigte Staaten von Amerika
- ☐ Visum kann nach Einreise bei Ausländerbehörde in Deutschland beantragt werden.
- ☐ VB ohne Unterschrift FW an Träger
- ☐ Träger sendet VB an Bundesamt und erhält VB unterschrieben zurück
- ☐ Kein Versand der VB durch Träger an FW vor BFD-Antritt
- ☐ FW reist zu BFD Start ein, unterschreibt VB
- ☐ 1 VB sendet EST an Träger
- ☐ FW beantragt Visum bei zuständiger Ausländerbehörde in Deutschland
- ☐ Wichtig: Taschengeld und Sachleistungen beachten, Visum nur ohne staatliche Hilfen (Wohngeld) möglich

## FW war vorher schon einmal für längere Zeit in Deutschland, z.B. als Au Pair (länger als 90 Tage):

- ☐ Visum nicht mehr zustimmungsfrei, daher längere Bearbeitungszeit bei Deutscher Botschaft durch Abstimmung mit der Ausländerbehörde in Deutschland

## Asylbewerber/Anerkannte Flüchtlinge:

- ☐ Prüfung ob Arbeitsverbot besteht, dann auch kein BFD möglich
- ☐ Bei FW mit Duldung/ Aufenthaltsgestattung vorher Rücksprache mit zuständigem MA der Ausländerbehörde
- ☐ Zustimmung von Ausländerbehörde zwingend notwendig!

## Krankenversicherung für Einreise nach Deutschland:

- ☐ FW müssen private Krankenversicherung für Einreise abschließen + Nachweis für Visum nötig (Schengen Abkommen), Versicherungszeitraum 1-2 Monate, ab BFD Antritt  
Krankenversicherung über GKV
  - ▶ KV im Heimatland oft sehr teuer, EST kann für FW Versicherung in DE abschließen (Union – Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland –ca. 0,85€/Tag, [reise-service@union-verdi.de](mailto:reise-service@union-verdi.de))

## Taschengeld und Sachleistungen für Incomer:

- ☐ Visum darf nur erteilt werden wenn Lebensunterhalt gesichert ist. BFD muss ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestritten werden.
- ☐ BFD-VB so gestaltet, dass klar ist, dass z.B. Unterkunft und Verpflegung durch EST gestellt wird, oder FW bei Verwandten oder Dritten leben können. Bestätigung über Wohnraum

durch Dritte bei Antrag auf Visum nötig! Taschengeld + Verpflegungszuschuss muss bei kostenlosem Wohnraum mindestens Regelbedarf für Alleinstehende entsprechen (§40 SGB XII-Sozialhilfesatz). Normales Taschengeld bei kostenloser Verpflegung und Bereitstellung von Wohnraum.

## Grundsätzliches:

- ☐ 3 Monate Vorlauf vor Beginn von BFD einplanen
- ☐ Sollte Visum von Botschaft vorerst nur für 3 Monate gewährt werden, ist eine Verlängerung bei bestehender BFD-VB bei Ausländerbehörde in DE kein Problem.
- ☐ EST muss sich Aufenthaltsgenehmigung vorlegen lassen und Kopie zur Personalakte legen. Meldung durch EST bei vorzeitigem BFD Ende an Ausländerbehörde zwingend nötig.

## Sprachkompetenz:

- ☐ Träger-Wunsch, um Zustimmung zur BFD-VB zu erteilen, nur mit B1 = Selbstständige Sprachanwendung (Niveaustufe im Rahmen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen), Abweichung im Einzelfall möglich.
- ☐ Nachweis bitte VB beilegen.

## Erweitertes Führungszeugnis:

- ☐ Nur bei Incoming: Statt Führungszeugnis eidesstattliche Erklärung nach §72a SGB VIII (Anhang Merkblatt Ausländer im BFD- Incomer Merkblatt für EST)
- ☐ FW aus EU-Land: kann bei zuständiger Meldebehörde in DE beantragt werden – gemäß §30b BZRG

## Finanzielle Förderung durch das Bundesamt:

- ☐ Regulär gleiche Förderung für Taschengeld + Sozialversicherung
- ☐ Darüber hinaus zusätzliche Förderung bis 100€ möglich, z.B. für Sprachkurs
  - ▶ Dürfen in den letzten 5 Jahren nicht mehr als 6 zusammenhängende Monate in Deutschland gewesen sein
  - ▶ Muttersprache nicht Deutsch
  - ▶ Werden im Rahmen von Incomer-Konzept betreut
  - ▶ Muss vor Antritt des BFD beantragt werden. Ausnahme in ersten 3 Monaten möglich, wenn dann erst erkennbar ist das z.B. Deutschkenntnisse nicht reichen.

## Fahrerlaubnis während des BFD:

FW aus der EU:

- ☐ Fahrerlaubnis EU-Länder gilt gleichermaßen der Deutschen, Fahren im BFD möglich

## FW aus nicht EU oder EWR:

- ☐ Nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland gilt ein Führerschein, der in einem Staat erteilt wurde, der nicht zur Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen) gehört, grundsätzlich für die Dauer von 6 Monaten. Danach wird der Führerschein nicht mehr anerkannt.
- ☐ Mehr als 6 Monate? Dann: Mit der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes in Verbindung setzen. In Ausnahmefällen kann die Fahrerlaubnisbehörde die Frist auf Antrag bis zu sechs Monate verlängern, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass man den ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in der Bundesrepublik Deutschland haben wird. Dies trifft auf einen BFD mit 12 Monaten Laufzeit zu.
- ☐ Wichtig: Altersbeschränkungen der Fahrerlaubnis richten sich nach den Mindestaltersvorgaben der Bundesrepublik Deutschland.
- ☐ Internationale Führerscheine erfordern keine Übersetzung.
- ☐ Eine Übersetzung des nationalen Führerscheins muss mitgeführt werden, wenn dieser:
  - ▶ nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (Island, Liechtenstein, Norwegen) ausgestellt ist oder
  - ▶ nicht in deutscher Sprache abgefasst ist oder
  - ▶ nicht dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (Anhang 6) entspricht. Ob der Führerschein dem Anhang 6 entspricht, können Sie bei den zuständigen Behörden des Ausstellungsstaates erfragen.<sup>1</sup>

## Dienstzeit für Incomer im BFD:

- ☐ Übliche Dienstzeit 12 Monate
- ☐ Verlängerung möglich bei ausreichendem Kontingent + Seminarkapazität
- ☐ FW über 27 auch BDF VB 18 Monate möglich, Zusatzkosten für EST für nicht vom Bundesamt bezuschusste Seminartage
- ☐ Dienstzeiten bis zur 24 Monate nur in Ausnahmen möglich.

---

<sup>1</sup> <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html>, Abruf 16.07.2020 9:30 Uhr